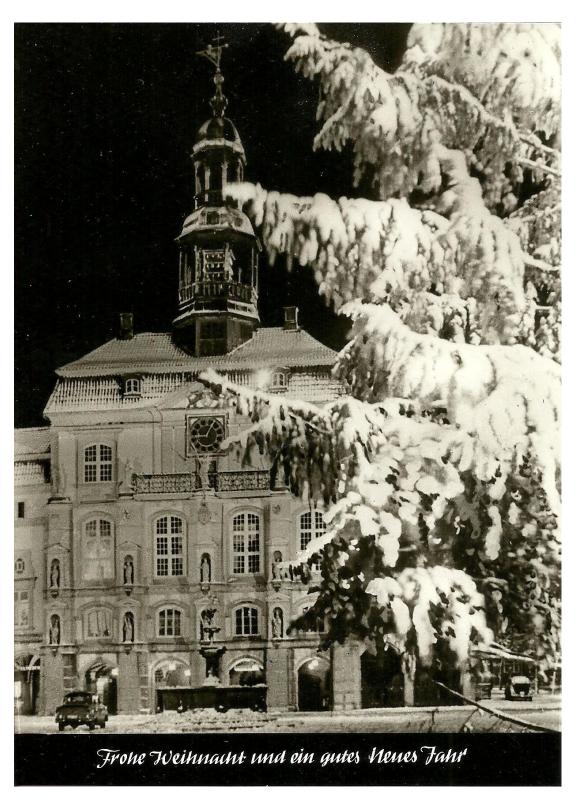


Bürgerbrief

Mitteilungen des Bürgervereins Lüneburg e.V.

Nummer 88

Dezember 2017



EINLADUNG

711r

Mitgliederversammlung

des Bürgervereins Lüneburg e.V. am Dienstag, 30. Januar 2018 um 18.00 Uhr im Glockenhaus, 1. Obergeschoss

Tagesordnung:

Begrüßung

- 1. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2017 (Abdruck in diesem Bürgerbrief)
- 2. Bericht des Vorstands
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Vorstands
- 6. Wahl des 1. Kassenführers und des 2. Kassenführers
- 7. Wahl eines Kassenprüfers oder einer Kassenprüferin
- 8. Beschluss des Finanzplans 2018 (Tischvorlage)
- 9. Vorstellung des Veranstaltungsprogramms 2018
- 10.Änderung der Vereinssatzung (Abdruck in diesem Bürgerbrief)
- 11. Ehrungen
- 12. Anträge
- 13. Verschiedenes

Anträge (TOP 12) oder Änderungswünsche zur Tagesordnung richten Sie bitte bis zum 23. Januar 2018 an den Vorstand.

gez.

Rüdiger Schulz

1. Vorsitzender

Sehr verehrte Mitglieder und Freunde des Bürgervereins!

egelmäßig umfasst der Bürgerbrief – von wenigen Ausnahmen abgesehen – sechszehn Seiten. Dies ist mit dieser Ausgabe anders, denn wir wollen auf der kommenden Mitgliederversammlung über eine Neufassung unserer Vereinssatzung beraten; den entsprechenden Vorschlag finden Sie in dieser Ausgabe, was den deutlich größeren Umfang erklärt.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 Herrn Prof. Dr. Klaus Alpers als Beirat in den Vorstand berufen. Er tritt die Nachfolge von Gerhard Eiselt an, der sein Amt zur Verfügung gestellt und Herrn Prof. Alpers vorgeschlagen hatte. Herr Eiselt verbringt inzwischen einen Großteil des Jahres im sonnigen Süden und kann daher nur noch selten an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und wünschen ihm alles Gute.

Für unseren Kegelpokal, den in diesem Jahr wieder Frau Schlieper gewonnen hat, gibt es ab dem Jahr 2018 neue Regeln: entscheidend ist dann nicht mehr lediglich das Ergebnis der letzten Runde im November, sondern der Durchschnitt des gesamten Jahres. Dazu werden die im Jahr erreichten Holz addiert und durch die Anzahl der Veranstaltungen geteilt, gleichgültig, ob jemand an allen Veranstaltungen im Jahr teilgenommen hat.

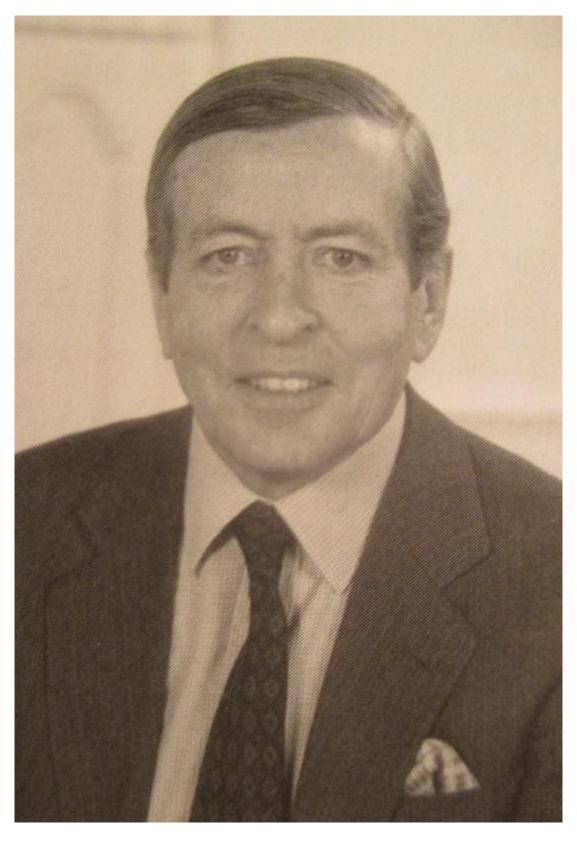
Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen Gesundheit und uns allen Frieden auf dieser Welt – oder wie es bei unseren Altvorderen hieß:

"Da pacem Domine in Diebus nostris"

Rüdiger Schulz

Wer war's?

Des Rätsels Lösung aus dem Bürgerbrief 87:



Claus von Amsberg, 6.9.1926 – 6.10.2002, Diplomat, Prinz der Niederlande und Gemahl der Königin Beatrix, Vater von König Willem-Alexander

25. Scheinbar unscheinbar

Mehrfach in den letzten 30 Jahren wiederentdeckt, in der "Landeszeitung" als "Der Stille vom Simpl" vorgestellt, vom unvergessenen Museumsdirektor Dr. Eckhard Michael mit einer großartigen Ausstellung von 321 vom Museum aus dem Nachlaß des Gesuchten erworbenen Unikaten gewürdigt und von einem Adendorfer Professor und Liebhaber jener zeichnerischen Werke kompetent und geradezu bibliophil für ein breiteres Publikum festgehalten, war dieser in Lüneburg geborene Maler und Graphiker in seiner Heimatstadt fast vergessen, obwohl er als Illustrator ihr ein Leben lang die Treue hielt. Die legendäre satirische Zeitschrift "Simplicissimus" bereicherte er mit zahllosen Zeichnungen von Häusern, Gassen und Szenen, die immer wieder ganz eindeutig "sein" Lüneburg erkennen ließen – bis hin zum selbst hier berühmt gewordenen Lüneburg-Titelblatt jenes großen Lübecker Familienromans, der vom Aufstieg und Niedergang einer hanseatischen Kaufmannsdynastie handelt. In bescheidenen Verhältnissen geboren, verließ der Gesuchte nach der Schulzeit in der Heiligengeistschule seine Heimatstadt schon mit 15 Jahren, besuchte in Hamburg die Gewerbe- und Bauschule, bildete sich weiter in Berlin, Karlsruhe und München und war von Anfang an (1896) als Illustrator am Erfolg der Zeitschrift beteiligt. Dabei waren seine Zeichnungen weniger vom spitzen Stift des Satirikers geprägt als von träumerischer Erinnerung, moralischer Klage und auch resignativer Stimmung. Aber unübersehbar bleibt, wie der mit dem 1915 verliehenen Titel "Professor der Künste" seine Geburtsstadt in Erinnerung behielt. Karikaturale Motive aus der Altstadt, weihnachtliche Szenen, markante Giebel vom "Sande" und vom "Fischmarkt" oder Szenen vom Markt und aus der Heide belegen seine frühkindliche Prägung. Sein Kollege Ludwig Thoma urteilte schon 1900: "Der träumerische Kerl ist tiefer wie ein Brunnen". Nicht zu Unrecht meint jener Adendorfer Autor, daß die Stadt Lüneburg den Gesuchten "zu ihren "Großen" zählen kann". Eine Straße nach ihm, der nach schwerer Zeit wenige Jahre nach dem 2. Weltkrieg in Armut verstarb, zu benennen, ist geradezu überfällig.

Dirk Hansen

Luthers Irrtum

Es ist keine Kunst, gutes Bier zu trinken, aber schlechtes trinken können, das ist Kunst. Wer das Bierbrauen erfunden hat, der ist ein Unheil für Deutschland gewesen.



Neues Projekt: Die Kurtz-Handdruckspritze der Feuerwehr

Nach dem Grundsatz: "nach dem Projekt ist vor dem Projekt" hat sich Ihr Vorstand Gedanken gemacht, was wir als nächstes Projekt auf unsere Fahnen schreiben können, nachdem die Restaurierung des Töbing-Gemäldes erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Wir sind bei der Feuerwehr fündig geworden. Gemeinsam mit dem Stadtfeuerwehrverband (das ist der Förderverein der Feuerwehr) wollen wir die fast 150 Jahre alte Handdruckspritze wieder funktionsfähig machen. Dazu müssen zwei fehlende Teile nachgebaut werden (Kosten ca. 8.000€). Ziel ist



es, den Löschwagen von 1869 im September 2018 zur Feier des 150-jährigen Bestehens des Landesverbandes niedersächsischer Feuerwehren in unserer Hansestadt in voller Aktion präsentieren zu können: sie soll endlich wieder Wasser spritzen können. Dafür bitten wir herzlich um Ihre Spenden! Helfen Sie dieses historimit, sche Kleinod des Löschwesens wiederherzustellen.

rs

Foto: Andreas Tamme

Interna

Als neue Mitglieder begrüßen wir

Brigitte und Erich Hansen

Herzlich willkommen!

Während des Bürgeressens haben wir unser Spendenglas herumgereicht und für unser Projekt "Restaurierung der Kutz-Handdruckspritze der Feuerwehr Lüneburg" gesammelt. Dabei sind unglaubliche 443 € zusammengekommen! Rekord!

Unser jüngstes Mitglied, der Vorsitzende des Stadtfeuerwehrverbandes Lüneburg, Erich Hansen hat uns zehn Bände der Festschrift "Feuerwehr Lüneburg, 150 Jahre im Dienst der Hansestadt" überlassen. Gern gebe ich dieses prächtige Buch mit etlichen Hochglanzfotos für einen angemessenen Preis weiter, der unserem aktuellen Projekt zugutekommen wird.

Spenden: 50 € erhielten wir am 21.11.2017, sowie 100 € am 25.11.2017 und 100 € am 27.11.2017. Allen Spendern ein herzliches Dankeschön.

(rs)

Des Rätsels Lösung

Und ich dachte, das Rätsel wäre in diesem Jahr schwer! Weit gefehlt! Immerhin erhielt ich 20 richtige Einsendungen. Die richtige Lösung war nicht Uelzener Straße (da lagen zwei Einsendungen falsch), sondern Feldstraße 32a, also gleich neben der Wilhelm-Raabe-Schule. Unsere Bürgerin des Jahres loste als glückliche Gewinnerin Frau Hohmann-Vollrath aus, die sich über den Gutschein für das Theater sehr gefreut hat. Herzlichen Glückwunsch.

Carl von Clausewitz, Vom Kriege, 1832

Der Eroberer ist immer friedliebend (wie Bonaparte auch stets von sich behauptet hat), er zöge ganz gern ruhig in unsern Staat ein; damit er aber dies nicht könne, darum müssen wir den Krieg wollen, und also auch vorbereiten, d.h. mit anderen Worten: Es sollen gerade die Schwachen, der Verteidigung unterworfenen, immer gerüstet sein, um nicht überfallen zu werden; so will es die Kriegskunst.

Änderung der Satzung

des Bürgervereins Lüneburg e.V.

Hinweis: Neuer Text ist unterstrichen, wegfallender Text ist durchgestrichen dargestellt.

§ 1 Name, Sitz und Symbol

- (1) Der Verein trägt den Namen "Bürgerverein Lüneburg e.V."- Sein Sitz ist Lüneburg. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.
- (2) Abzeichen und Symbol des Vereins ist die mittelalterliche Stadtmarke der Stadt Lüneburg, das Mons, Pons, Fons = Berg, Brücke und Quelle.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein erstrebt den Zusammenschlussß der Bürger der Stadt Lüneburg. Er will die Liebe und Verbundenheit zur Stadt fördern und das Interesse der Bürger am öffentlichen Leben wecken. Zu diesem Zweck fördert der Verein Maßnahmen der Heimat- und Stadtbildpflege, der Kunst und Kultur, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes. Er arbeitet an kommunalen Aufgaben mit und unterstützt gemeinnützige Bestrebungen.
- (3) Bestrebungen und Bindungen auf parteipolitischem oder konfessionellem Gebiet, sowie die Verfolgung von Interessen Dritter sind ausgeschlossen.

§ 3 Tätigkeiten

(1) Der Vereinszweck wird durch regelmäßige gemeinnützige Veranstaltungen auf den Gebieten der Heimat- und Stadtbildpflege, sowie des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalsschutzes verwirklicht. Förderung und Unterstützung von Einrichtungen und Maßnahmen geschehen grundsätzlich in Abstimmung mit der <u>Hanses</u>Stadt Lüneburg, soweit erforderlich. Der Bürgerverein Lüneburg e.V. ist stadtgeschichtlichen Belangen besonders verbunden.

- (2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. <u>Der Verein darf keine Beschäftigte einstellen.</u>
- (3) Der Bürgerverein Lüneburg e.V. veröffentlicht die "ROT-BLAU-WEISSE MAPPE", in der Lob und Kritik im Sinne der Vereinsziele ausgesprochen werden.
- (4) Wer sich um Lüneburg im Sinne der Vereinsziele verdient gemacht hat, kann zur "Bürgerin bzw. zum Bürger des Jahres" gewählt werden. Als Ehrung wird der "Sülfmeisterring" verliehen.
- (5) Aufgrund gesonderter Verleihungsrichtlinien in der Geschäftsordnung des Vorstands können Ehrennadeln in Silber und Gold an Mitglieder und an andere Personen verliehen werden.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Mitgliedschaft und Aufnahme.

- (1) Mitglied kann jeder volljährige Einwohner der Stadt Lüneburg werden der sich zu den Zielen des Vereins bekennt. Dies gilt auch für auswärtige Personen, die sich mit der Stadt Lüneburg verbunden fühlen.
- (2) Organisationen, Verbände oder Firmen können die korporative Mitgliedschaft erwerben.
- (3) Zur Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand erforderlich, der über die Aufnahme beschließt.
- (4) Wer sich um den Verein besonders verdient gemacht hat, kann durch auf Vorschlag des Vorstands durch Beschlussß der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied gewählt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

(5) Die notwendigen persönlichen Daten der Mitglieder dürfen nur für vereinsinterne Zwecke erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich nicht zulässig.

§ 6 Austritt und Ausschluß

- (1) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Schlussß eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Die Erklärung ist dem Vorstand des Vereins sehriftlich in Textform zuzuleiten.
- (2) Ein Mitglied kann aus dem Verein wegen gröblicher Pflichtverletzung gegenüber dem Verein oder wegen entehrender Handlungen ausgeschlossen werden. Über den Ausschlussß beschließt der Vorstand mit 2/3 Mehrheit. Der mit Gründen versehene Ausschlussßbescheid ist dem Ausgeschlossenen schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschlussßbeschluß kann die Entscheidung der Mitgliederversammlung durch eine an den Vorstand gerichtete Beschwerde innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Ausschlussßbescheides verlangt werden. Bis zur Entscheidung über die Beschwerde ruht die Mitgliedschaft.
- (3) Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Ansprüche an den Verein.

§ 7 Beiträge

- (1) Die Mitglieder haben einen Beitrag zu zahlen, dessen Höhe durch die Hauptversammlung Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Im Bedarfsfall kann jede ordentliche Mitgliederversammlung die Erhebung eines Sonderbeitrages beschließen. In begründeten Fällen kann der Vorstand die Beiträge ermäßigen oder erlassen.
- (2) Neue Mitglieder, die dem Bürgerverein in der ersten Jahreshälfte beitreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag, bei einem Beitritt in der zweiten Jahreshälfte den halben Jahresbeitrag.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Bürgervereins ist die Mitgliederversammlung. Sie wählt den Vorstand gemäß § 9 Abs. 1 lit a bis g und die Kassenprüfer.

- (2) Die Mitgliederversammlung wird von der Vorsitzenden oder vom Vorsitzenden oder dessen Vertretung geleitet. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand im Bürgerbrief durch Rundschreiben unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Anträge zur Tagesordnung sind dem Vorstand mindestens fünf5 Tage vor der Mitgliederversammlung mit entsprechender Begründung einzureichen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung mussß mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern zugehen. Die Einladung gilt zwei Tage nach Aufgabe zur Post als zugegangen.
- (3) Der Vorstand hat eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn dies von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Gründe verlangt wird. Die Mitglieder-versammlung musss innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages stattfinden. Für die Ladung gilt Abs. 2 entsprechend.
- (4) Die Eine erste Mitgliederversammlung im Jahr ist die Jahreshauptversammlung. soll im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres stattfinden. Feste Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung sind:
- 1. Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Vorstandes
- 2. Bericht de<u>r Schatzmeisters Kassenführers</u>
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Wahlen zum Vorstand
- 6. Genehmigung des Haushaltsplans für das laufende Geschäftsjahr
- 7. Wahl der Kassenprüfer.
- (5) Für alle Beschlüsse der Mitgliederversammlung genügt, sofern nicht im Gesetz oder in der Satzung etwas anderes bestimmt ist, die einfache Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder. Eine Vertretung eines Mitgliedes durch andere Mitglieder oder durch Dritte ist ausgeschlossen. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von derm Versammlungsleitunger und dem Schriftführerder Schriftführung zu unterzeichnen ist.

§ 9 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus derm
 - a. 1. Vorsitzenden oder dem 1. Vorsitzenden,
 - b. 2. Vorsitzenden oder dem 2. Vorsitzenden,
 - c. 3. Vorsitzenden oder dem 3. Vorsitzenden,
 - d. 1.Schriftführerin oder 1. Schriftführer,
 - e. 2. Schriftführerin oder 2. Schriftführer,
 - f. 1. KassenführerSchatzmeisterin oder 1. Schatzmeister,
 - g. 2. KassenführerSchatzmeisterin oder 2. Schatzmeister und
 - h. den Beiräten.
- (2) Alle drei Vorsitzenden sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB, und jeder ist zur alleinigen Vertretung des Vereins berechtigt. Im Innenverhältnis zum Verein kann dier 2. Vorsitzende bzw. der 2. Vorsitzende von seiner der Vertretungsmacht nur dann Gebrauch machen, wenn dier 1. Vorsitzende bzw. der 1. Vorsitzende verhindert ist. Dier 3. Vorsitzende bzw. der 3. Vorsitzende soll im Innenverhältnis die Vertretungsmacht nur ausüben, wenn der 1. und 2. die anderen Vorsitzenden verhindert sind. Diese Verhinderung ist bei der Vertretung nach außen nicht nachzuweisen.
- (3) Der Vorstand beruft höchstens <u>fünf</u> Beiräte. Die Beiräte haben beratende Funktion.
- (4) Die Mitgliedschaft im Rat oder im Verwaltungsvorstand der Stadt Lüneburg sind ist mit einer Tätigkeit im Vorstand des Vereins nicht vereinbar.
- (5) Die Mitglieder des Vorstandes gemäß § 9 Abs. 1 lit. a bis g werden auf drei Jahre gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Den Wahlmodus bestimmt die Mitgliederversammlung.
- (6) Ein Vorstandsmitglied kann durch Beschlussß der Mitgliederversammlung abberufen werden, wenn 3/4 der anwesenden Mitglieder für die Abberufung stimmen. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so kann sich der Vorstand bis zur ordentlichen Mitgliederver-

sammlung aus den Reihen der Mitglieder ergänzen. Die Ersatzwahl ist von der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung vorzunehmen.

(7) Für einzelne Vorhaben können Ausschüsse bestellt werden. Der Vorstand beruft diese Ausschüsse und bestellt deren Mitglieder. Ausschüsse werden von einem Vorstandsmitglied geleitet.

§ 10 Kassenprüfer

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer von drei Jahren drei Kassenprüfer, soweit sie nicht eine kürzere Amtszeit festlegt. Wiederwahl ist nicht zulässig. In jedem Geschäftsjahr soll mindestens ein Kassenprüfer gewählt werden. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.
- (2) Die Kassenprüfer haben mindestens einmal im Jahr die Kassenführung und das Vermögen des Vereins zu überprüfen. Ihnen sind sämtliche Bücher, Rechnungen und Belege vorzulegen. Sie haben über ihre Prüfung dem Vorstand und der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 11 Ämter

Alle Ämter im Verein sind Ehrenämter. <u>Die Vorstandsmitglieder gemäß § 9 Abs. 1 lit. a und g</u> erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung, deren Höhe der Vorstand unter Berücksichtigung der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit festlegt. Notwendige bare Auslagen sind <u>nachzuweisen und aufgrund einer Entscheidung des Vorstandes-zu vergütenerstatten</u>.

§ 12 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur von einer Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Über Anträge auf Satzungsänderung kann nur abgestimmt werden, wenn sie in der Einladung bekanntgegeben sind.

§ 13 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins wird von einer Mitgliederversammlung beschlossen, die mit Angabe des Auflösungsantrages einberufen wird. Ein Auflösungsbeschlusses bedarf der Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an die <u>Hanses</u>stadt Lüneburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Beschlüsse über die Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 14 Schlussßbestimmung

- (1) Die Satzung vom 14.9.1964, die Satzungsänderung vom 18.4.1972 und die Satzungen vom 23.1.1987, vom 1.6.1989; 7.2.1995 und vom 15.2.1996 sind 29.1.2002 nicht ist nicht mehr gültig.
- (2) Diese Neufassung der Satzung des Bürgervereins Lüneburg e.V. ist bei der Mitgliederversammlung am 29.1.200230.1.2018 beschlossen worden.



Protokoll der Jahreshauptversammlung des Bürgervereins Lüneburg vom 31.01.2017 im Tagungsraum Roy Robson, Am Markt:

Beginn der Veranstaltung um 18.10 Uhr, Ende um 19.06 Uhr.

Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Rüdiger Schulz, heute bei Roy Robson Am Markt, da das Hotel Scheffler keinen Restaurant- und Ausschankbetrieb mehr führt. Begrüßung der Teilnehmer und des Oberbürgermeisters. Anwesend waren 34 Personen (siehe Anwesenheitsliste, Anlage 1 zum Originalprotokoll). Es folgte die <u>Toten-Ehrung</u>.

Wir trauern um:

Marianne Maurach, Ruth Weber, Ingeborg Wiechel, Rolf Müller, Ursula Gohr-Herzke, Erika Leibacher, Anneliese Siekmann

1. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2016

Einstimmig genehmigt

2. Bericht des Vorstandes:

- Es gab 6 Stammtische mit speziellen Themen, Vorträgen und Gästen
- An 4 Sonnabenden wurde gekegelt
- 09.01.2016 Bürgeressen mit der Proklamation des Bürgers des Jahres 2015, Herrn Prof. Dr. Lankisch
- 26.01.2016 Jahreshauptversammlung
- 14.02.2016 Führung durch den Libeskindbau
- 20.02.2016 Fahrt ins Bucerius Kunstforum (Picasso)
- 23.03.2016 Bürgertreff zur Vorbereitung der RBW-Mappe
- 06.04.2016 Vortrag Pastor Meyer über St.Lamberti
- 21.04.2016 Museum entdecken (2): Mensch & Natur mit Christina Boesicke
- 02.06.2016 Blick hinter die Kulissen des Theaters
- 29.06.2016 Vorstellung der RBW-Mappe 2016 im Museum Lüneburg
- 12.07.2016 Besuch der Ausstellung "Brautkleider" (Rotraut Kahle)
- 16.07.2016 Fahrt in das Bucerius Kunstforum (Manet)
- 25.08.2016 Museum entdecken (3) Dr- Tschirner
- 03.09.2016 Besuch der Vernissage "In Bewegung" in Bardowick
- 22.10.2016 Tagesfahrt ins Hansemuseum Lübeck
- 19.11.2016 Bürgeressen mit der Proklamation der Bürgerin des Jahres Frau Verena Fiedler
- 10.12.2016 Besteigung des Turmes von St.Michaelis
- Insgesamt also 26 Veranstaltungen in 2016
- Teilnahme des Vorstandes an rund 12 externen Veranstaltungen
- Fünf Bürgerbriefe
- Sieben neue Mitglieder
- Mitgliederstand am 01.01.2017: 169 / 01.01.2016: 171
- Zahlreiche Spenden (wir sind gemeinnützig!)
- Projekt Restaurierung der Töbing-Portraits ist beauftragt
- Dazu haben wir eine Spendenpostkarte erstellt
- Kein Erfolg bei der SPK-Aktion "Das tut gut"

- Teilnahme am Projekt "Foodturetown" der Leuphana
- Keine Teilnahme am Sülfmeisterumzug 2016
- Hinweistafel Glockenspiel am Rathaus ist auf gutem Wege

3. Kassenbericht

Erstattet unser Schatzmeister (siehe Anlage 2 zum Originalprotokoll)

4. Bericht der Kassenprüfer

Herr Heitsch berichtet. (siehe Anlage 3 zum Originalprotokoll)

5. Entlastung des Vorstands

Der Kassenprüfer beantragt sodann, dem Schatzmeister und dem gesamten Vorstand Entlastung zu erteilen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Wahl 2. Vorsitz und 3. Vorsitz

Die Amtszeit ist beim 2. Vorsitzenden und bei der 3. Vorsitzen abgelaufen den. Beide werden bei eigener Enthaltung einstimmig wiedergewählt und nehmen die Wahl an.

7. Wahl eines Kassenprüfers

Herr Heitsch und Herr Mentz bleiben noch im Amt. Herr Dr. Barthel scheidet hingegen aus. Herr Eggeling wird vorgeschlagen, einstimmig bei eigener Enthaltung gewählt und nimmt das Amt an.

8. Beschluss des Finanzplans 2017 (Tischvorlage)

Vortrag des Schatzmeisters zum Finanzplan 2017 (siehe Anlage 3 zum Originalprotokoll) wird einstimmig angenommen.

9. Vorstellung des Veranstaltungsprogrammes 2017

- 06.02. Stammtisch im Glockenhaus
- 16.02. Museum entdecken (4) mit Dr. Tschirner
- 25.02. Kegeln
- 23.03. Bürgertreff
- 22.04. Fahrt ins Brucerius (Paula Modersohn-Becker)
- 08.05. Stammtisch im Glockenhaus
- 29.06. Rot-Blau-Weisse Mappe 2017
- Juli Tagesfahrt nach Mölln
- 25.11. Bürgeressen

10. Ehrungen

Ehrennadel in Bronze an Frau Glomm, Frau Schäfke und Frau Alpers Ehrennadel in Silber an Prof. Alpers

11. **Anträge** keine

12. Verschiedenes

- Herr Glomm berichet vom Mangel an Tagungsort für Versammlung und Stammtisch:
 - ° neuer Tagungsort Stammtisch im Glockenhaus

- neue Zeit: Mittwochs um 17 Uhr
- weiterer Vorschlag Hr. Eckhoff: Adlerhorst, leider keine langfristige Planung möglich, schlechte Erreichbarkeit
- ° weiterer Vorschlag Frau Fiedler: Glockenhaus für 50 € Miete, liegt zentral, hat Lift, könnten jeweils sammeln für Miete
- ° weiterer Vorschlag Prof. Alpers: Museum für 200 € Miete
- Herr Geball spricht sich für Varibilität beim Wochentag aus
- Sülfmeistertage: Mindesteilnehmerzahl, 15 sollten es mindestens sein.

Die Veranstaltung schloss um 19.06 Uhr.

Lüneburg, 31.01.2017

gez. gez.

Rüdiger Schulz, 1. Vorsitzender

Peter Sawalies, 1.Schriftführer

"Klug, rebellisch, emanzipiert. Lehrerinnen mit Weitblick" *

Unter diesem Titel ist soeben im Insel-Taschenbuch-Verlag ein Taschenbuch erschienen. Es handelt sich um die überarbeitete und leicht gekürzte Ausgabe eines Buches, das bereits im Jahr 2015 im Elisabeth Sandmann Verlag, München mit dem Titel "Unbeugsame Lehrerinnen. Frauen mit Weitblick" veröffentlicht und in der Rot-Blau-Weißen Mappe 2016 vorgestellt worden war.

Der Reiz und Wert dieses interessanten, lesenswerten und (wie die Neuauflage zeigt) sehr erfolgreichen Buches beruht nicht nur auf dem neuen handlichen, in eine Tasche zu steckenden Format, sondern vor allem auf dem Inhalt. So geht ein Kapitel auf die Geschichte der Lüneburger Mädchenbildung ein; und zwar von der Gründung einer privaten Töchterschule durch den Theologen Carl Heinrich Oltrogge bis zur Ära Brigitte Hasenclever, der verdienstvollen Leiterin der Wilhelm Raabe-Schule, der Nachfolger in der Oltroggeschen Schule.

Luise Berg-Ehlers, die Verfasserin dieses Buches, ist eine ehemalige Schülerin der Wilhelm-Raabe Schule, die sie bis zum Abitur 1964 besuchte. Ihre Verbundenheit mit ihrer Heimatstadt zeigt sich auch darin, dass sie zusammen mit ihrem Mann, dem Historiker Professor Dr. Dieter Berg, Mitglied des Bürgervereins ist.

LUISE BERG-EHLERS Klug, rebellisch, emanzipiert Lehrerinnen mit Weitblick ELISABETH SANDMANN im insel taschenbuch

Frau Berg-Ehlers studierte in Hamburg und Bochum Germanistik, Theologie und Theaterwissenschaften und promovierte über Theodor Fontane. 40 Jahre war sie im Schuldienst und in der Lehrerausbildung tätig, davon 25 Jahre als Schulleiterin der Graf-Engelbert-Schule in Bochum. Außerdem hat sie sich durch zahlreiche fachdidaktische Veröffentlichungen sowie als Autorin mehrerer Bücher zur deutschen und englischen Literatur einen Namen gemacht.

Auch diese Neuauflage zeigt, dass hier eine kluge, erfahrene Lehrerin aus dem reichen Schatz ihrer literarischen und historischen Kenntnisse und pädagogischen Erfahrungen für den Lehrerinnenberuf werben will. Es ist gewidmet "allen Frauen, die Lehrerin waren, die es sind und denen, die es hoffentlich werden wollen."

"Ohne Lehrerinnen geht es nicht", heißt der einleitende Teil des Buches, das in fünf Kapitel gegliedert ist. Das erste führt in das England des 19. Jahrhunderts und handelt von der "Gouvernante – das verkannte Wesen", das zweite beschreibt die Geschichte der "Lehrerinnenbildung und Frauenrechte", das vierte stellt Frauengestalten des 20. Jahrhunderts vor, das fünfte zeichnet die Rolle der Lehrerin in Literatur und Film.

Der Schwerpunkt des Buches liegt im 19. und im 20. Jahrhundert. Er zeigt, wie schwierig es in der patriarchalischen Welt des 19. Jahrhundert war, eine für Mädchen angemessene Bildung zu erhalten und Lehrerin zu werden. Erst im 20. Jahrhundert, dem "Jahrhundert der Lehrerinnen"(so die Autorin), beginnt im Hinblick auf die Mädchen- und Frauenbildung "eine Art Aufbruchseuphorie". Sie zeigt sich am Lebensweg bekannter Frauen, die zeitweise als Lehrerinnen arbeiteten. Dazu gehören die Schriftstellerinnen Luise Rinser, Simone de Beauvoir und Selma Lagerlöf sowie Anna Freud und Eugenie Schwarzwald oder die Italienerin Maria Montessori, die als promovierte Ärztin die Grundlagen für die Montessori-Pädagogik legte.

Wie lang und mühsam der Weg war, den die Frauen- und Emanzipationsbewegung auch in Deutschland gehen musste, beweist allein die für uns heute unvorstellbare Tatsache, dass den Frauen lange Zeit ein akademisches Studium untersagt war und dass sich Lehrerinnen teilweise über das Ende des Zweiten Weltkrieges hinaus zu einem "Zwangszölibat", also dem Verzicht auf eine Ehe, verpflichten mussten, wenn sie ihren Beruf ausüben wollten. Diese Bestimmung war in Baden-Württemberg noch bis zum Jahre 1956 in Kraft!

Uwe Plath

Fahrt ins Bucerius-Kunstforum

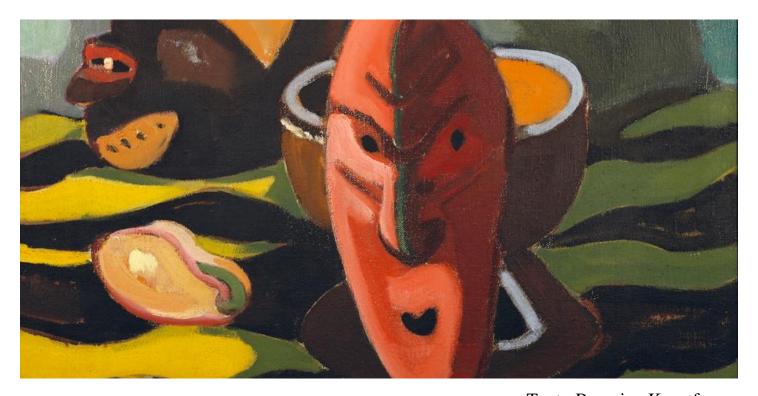
Die Ausstellung Karl Schmidt-Rottluff: expressiv, magisch, fremd untersucht erstmals die Faszination des berühmten "Brücke"-Künstlers für außereuropäische Kunst und Kultgegenstände und seine lebenslange Rezeption der für ihn magischen Kraft dieser Objekte. Das Bucerius Kunst Forum präsentiert vom 27. Januar bis 21. Mai 2018 rund 80 Arbeiten des "Brücke"-Künstlers Karl Schmidt-Rottluff aus über 50 Schaffensjahren, darunter Skulpturen, Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen und Druckgrafik. Die Werke werden in direkten Dialog mit afrikanischen und ozeanischen Objekten aus der umfassenden ethnografischen Sammlung des Künstlers gesetzt, der bereits als junger Mann begann, außereuropäischer Kunst und Kultgegenstände zu sammeln. Die Ausstellung präsentiert neue wissenschaftliche Erkenntnisse über den Nachlass des Künstlers und veranschaulicht, wie Schmidt-Rottluff stilistische und inhaltliche Anregungen umsetzte und darüber hinaus Motive direkt in seine Bilder übernahm.

Die Faszination für afrikanische und ozeanische Figuren und Masken zeigt sich im gesamten Œuvre Karl Schmidt-Rottluffs. Der gebürtige Chemnitzer (1884-1976) begann bereits in den 1910er Jahren, außereuropäische Kunst zu sammeln. Eines der ersten Zeugnisse der künstlerischen Auseinandersetzung ist eine Postkarte, die Schmidt-Rottluff 1909 an den befreundeten "Brücke"-Maler Erich Heckel schrieb, auf der er eine Figur aus Kamerun skizzierte. Die dargestellten Objekte solcher früher Zeichnungen sah er vermutlich in Hamburg – damals Hauptumschlagplatz für Waren aus den deutschen Kolonien in Afrika und der Südsee – wo er sich 1910 ein Atelier einrichte.

Während des Dritten Reiches wurde Karl Schmidt-Rottluff als "entarteter Künstler" diffamiert und zog sich in die "innere Emigration" zurück: Es entstanden Stillleben mit magischentrückter Stimmung, die als stiller Dialog mit Göttern und Schutzgeistern verstanden werden können. Nachdem Schmidt-Rottluff ab 1936 Ausstellungsverbot unter dem NS-Regime erhielt, fanden zusehends mehr außereuropäische Objekte Einzug in seine Kunst. Dies gilt ebenfalls für die seit den 50er Jahren entstandenen Stillleben, die in ihrer Farbenpracht einen weiteren Höhepunkt im Schaffen des Künstlers markieren, darunter *Afrikanisches* (1954), das eine Büffelmaske aus der Sammlung des Künstlers abbildet. Auch eigene Arbeiten aus seinem Frühwerk wur-

den nun zum Motiv, wie ein Kerzenständer aus Holz, der in das Stillleben *Die schwarze Maske* (1956) integriert wurde.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges ist die wiederkehrende Kraft in Karl Schmidt-Rottluffs Farbenstürmen zu spüren, so auch in *Landschaft mit Brücke* (1955). Wie ein roter Faden zieht sich die Begeisterung für außereuropäische Kunst und Kultgegenstände durch sein künstlerisches Schaffen bis hin in sein monumentales Spätwerk: In ausdrucksstarken Stillleben rezipierte der Künstler nun seine eigenen plastischen Werke der 1910er Jahre gemeinsam mit Objekten aus seiner ethnografischen Sammlung.



Text: Bucerius-Kunstforum

Nutzloses Wissen

- Zwar spricht die Bibel fünfmal von Noahs Frau, nennt aber nie ihren Namen.
- Johannes der Evangelist war der einzige der zwölf Apostel, der eines natürlichen Todes starb.
- Kaiser Menelik II. von Äthiopien pflegte, wenn er sich krank fühlte, einige Seiten aus der Bibel zu verspeisen. Zuletzt aß er das ganze Buch der Könige auf; danach starb er.
- 1631 verurteilte König Charles I. die Drucker Barker und Lucas zu einer Strafe von 1000 Pfund, weil sie in einer Bibelausgabe in Vers 14 Kapitel 20 des Buches Exodus ein entscheidendes Wort ausgelassen haben: bei ihnen heißt es "Du sollst die Ehe brechen".

Planungs-Song

Wir ändern morgen, wir ändern heut, wir ändern wütend und erfreut.
Wir ändern ohne zu verzagen, an allen sieben Wochentagen.

Wir ändern teils aus purer Lust, mit Vorsatz teils, teils unbewusst. Wir ändern gut und auch bedingt, weil ändern immer Arbeit bringt. Wir ändern resigniert und still, wie jeder es so haben will.

Die Alten ändern und die Jungen, wir ändern selbst die Änderungen.

Wir ändern, was man ändern kann und stehen dabei unsern Mann. Und ist der Plan auch gut gelungen, bestimmt verträgt er Änderungen.

Wir ändern deshalb früh und spät alles, was zu ändern geht. Wir ändern heut und jederzeit, zum Denken bleibt uns wenig Zeit.

(Änderungen vorbehalten)

Tunnel eint Stadt 3./4.3.2012 und A-39-Gegner

Planer: Abschnitt bei Lüneburg Ende 2013 baureif

ca/ml Lüneburg. Als Anfang der Woche die Nachricht vom Weiterbau der Küstenautobahn 20 Ende 2013 die Runde machte, jubilierten die A-39-Gegner. Schon lange glauben sie, dass nur eines der beiden Verkehrsprojekte realisiert wird. Doch gestern hat das Bundesverkehrsministerium bei der A 39 nachgelegt, den sogenannten Gesehen-Vermerk erteilt.

Damit wird die bisherige Planung der Lüneburger Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr fachlich abgesegnet, "können die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet werden", sagt Leiter Dirk Möller. Bis zum Sommer will er das Planfeststellungsverfahren einleiten.

"Wir liegen voll im Zeitplan, wollen Ende 2013 mit dem Planfeststellungsbeschluss für den ersten Abschnitt die Baureife erreichen."

Während Oberbürgermeister Ulrich Mädge die Nachricht aus Berlin begrüßt, kündigt Jens-Peter Fiedler für die BI Lüne-Moorfeld Widerstand an: "Wir versuchen weiter, die A39 zu verhindern." Im anstehenden Planfeststellungsverfahren wollen Anwohner Einwände erheben, zudem soll rechtlicher Beistand über den Dachverband der Bürgerinitiativen eingefordert werden. Auch wenn Fiedler gegen den Bau der Schnellstraße ist, sagt er, der geplante Tunnelbau sei "ein Erfolg des Bürgerprotests". Allerdings sei der Tunnel mit 400 Meter Länge als Lärmschutz zu kurz, er müsse in Richtung Adendorf, aber auch in Richtung Stadtkoppel verlängert werden, um Anwohner am Fuchsweg und in der Wulf-Werum-Siedlung vor Lärm zu schützen.

Mädge spricht in Sachen Lärmschutz von einem gemeinsamen Erfolg, die Stadt habe zum Wohl der Anlieger rund 100 000 Euro in Gutachten für den Lärmschutz investiert. Auch die Stadt wünsche sich einen längeren Tunnel und werde im Zweifel zusätzliche Expertisen in Auftrag geben.

Mädge hält den Bau der A 39 im "Interesse der Wirtschaft"

Was den einen freut, ist des Anderen Ärgernis. Man sieht aber deutlich, wie schwierig Planung tatsächlich ist! (rs)



BURGERVEREIN LUNEBURG e.V.

www.buergerverein-lueneburg.de – mail@buergerverein-lueneburg.de Postfach 1844, 21308 Lüneburg – Vereinsregister Lüneburg VR 629

Ich/wir möchte/n Mitglied im Bürgerverein Lüneburg e.V. werden.

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Vorname des Ehegatten:
Geburtsdatum:
Straße, Nr.:
PLZ/Ort:
Tel.:
E-Mail:@@
uziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bürgerverein Lüneburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Iinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des elasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vorname u. Name (Kontoinhaber)
traße u. Hausnummer:
ostleitzahl u. Ort:
BAN :DE
BIC:
Datum u. Ort Unterschrift
Oer Jahresbeitrag beträgt 30 € für Einzelmitglieder, 45 € für Ehepaare Einsenden an: Rüdiger Schulz, Waldweg 5, 21337 Lüneburg

Terminkalender

- 1. Mittwoch, 10.1.2018 um 17.00 Uhr: Stammtisch im Glockenhaus, 1. OG. Vortrag von Rüdiger Schulz: "Die Heilige Ursula Was Sie schon immer über Lüneburgs Schutzheilige wissen wollten: Wo stammt Uschi her und wurden tatsächlich 11.000 Jungfrauen umgebracht?"
- **2. Dienstag, 30.1.2018 um 19.00 Uhr:** Mitgliederversammlung im Glockenhaus, 1.OG. Einladung und Einzelheiten in diesem Bürgerbrief.
- **3. Sonnabend, 17.2.2018 um 10.15 Uhr:** Fahrt ins Bucerius-Kunstforum zur Ausstellung "Schmidt-Rottluff *expressiv, magisch, fremd.*" Anmeldungen unter Tel. 60 43 61. Hinweis: vor der Ausstellung fahren wir mit dem Schiff zum Essen nach Finkenwerder.
- **4. Sonnabend, 24.2.2018 um 17.00 Uhr:** Kegeln im Adlerhorst, Schnellenberger Weg. Kostenbeitrag 5 €/Person. Turnschuhe mitbringen! Im Anschluss: gemütliches Essen, Trinken und Klönen. Anmeldungen unter Tel. 5 34 10.
- **5. Mittwoch, 14.3.2018 um 17.00 Uhr:** Stammtisch im Glockenhaus, 1. OG, Leitung: Herbert Glomm. Vortrag von Frau Uta Hesebeck über den von ihr geleiteten Fachbereich "Straßen- und Grünplanung, Ingenieurbau" der Hansestadt Lüneburg.
- **6. Mittwoch, 21.3.2018 um 17.00 Uhr:** Bürgertreff zur Vorbereitung des Kapitels "Lob und Tadel" in der Rot-Blau-Weißen Mappe 2018, Glockenhaus, 1. OG.
- 7. **Dienstag, 10.4.2018 um 17.00 Uhr:** Museum entdecken (6). Führung mit Prof. Dr. Edgar Ring durch das Museum Lüneburg. Kostenbeitrag für Eintritt und Führung erforderlich. Einzelheiten im nächsten Bürgerbrief.

Alle Mitglieder und Freunde des Bürgervereins sind zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen!



Soweit nichts anderes vermerkt, ist der Eintritt frei und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Impressum

Bürgerverein Lüneburg e.V.

Tel.: 04131/52288

Postfach 1844, 21308 Lüneburg oder Waldweg 5, 21337 Lüneburg

Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg,

IBAN DE 8824 0501 1000 5700 6678, BIC: NOLADE21LBG

Redaktion: Rüdiger Schulz (verantwortlich) (rs), Norbert Walbaum,

Prof. Dr. Klaus Alpers Auflage: 230

Internet: www.buergerverein-lueneburg.de

mail@buergerverein-lueneburg.de